

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0069/16	23.03.2016
zum/zur		
A0014/16 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Erstattung von Fahrtkosten für Magdeburger Schulen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		06.04.2016
Jugendhilfeausschuss		28.04.2016
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		03.05.2016
Finanz- und Grundstücksausschuss		04.05.2016
Stadtrat		19.05.2016

Der Antrag der SPD-Fraktion, ergänzt durch den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, lautet:

Der Stadtrat möge beschließen, die Magdeburger Schulen erhalten zukünftig die Möglichkeit der Rückerstattung der Schülerbeförderungskosten für zwei schulische Veranstaltungen im Jahr, die an nicht regulären Unterrichtstagen, d.h. Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen stattfinden.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, diesbezüglich mit dem Landesschulamt eine Einigung zu erzielen, die dies ohne großen formalen Aufwand für die Schulen gewährleistet.

Zur Überprüfung der Inanspruchnahme durch die Schulen bzw. der entstehenden Kosten ist eine Evaluierung nach einem Jahr vorzusehen.

Ebenso ist nach einem Jahr zu evaluieren, mit welchem Aufwuchs an Personal- und Kostenaufwand die aktuell gültige Schülerbeförderungssatzung gegenüber der vorherigen Regelung, die als Schultage Montag bis Samstag zu Grunde legte, einhergeht, da die zusätzliche Ausgabe von Fahrscheinen durch den FB Schule und Sport einschl. der dazugehörigen Bearbeitung von Anträgen usw. nicht aufwandsneutral zu bearbeiten ist; ungeachtet des Aufwandes seitens der Schulen, der genau genommen auch mit zu betrachten wäre.

Abweichungen von den üblichen Schultagen Montag bis Freitag werden in einem Runderlass des Kultusministeriums geregelt. Dort heißt es: „Als Unterrichtstage gelten die Wochentage Montag bis Freitag. Über Ausnahmen, insbesondere Nachschreibetermine für Klassenarbeiten und Klausuren, entscheidet das Landesschulamt auf Antrag der Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger...“ (RdErl. d. MK vom 16.1.2012).

Der Antrag des Hegel-Gymnasiums vom September 2015 zur Übernahme der Fahrtkosten zum Tag der offenen Tür für alle Schüler des Hegel-Gymnasiums, die anspruchsberechtigt auf eine Schülerjahreskarte sind (575 der insgesamt ca. 950 Schüler), wurde sowohl unter Berücksichtigung dieser Regelung, als auch vor dem Hintergrund der Angemessenheit und Gleichbehandlung geprüft. In diesem Falle handelt es sich nicht um einen Unterrichtstag, an dem die Teilnahme schulgesetzlich verpflichtend ist. Hier bestimmte die Schule selbst die Teilnahme am Tag der offenen Tür als Pflichtveranstaltung für alle Schüler.

Im Vergleich mit anderen Gymnasien und Gesamtschulen verpflichtet keine andere Schule alle Schüler zur Teilnahme am Tag der offenen Tür, an zwei Schulen wird er an einem regulären Schultag durchgeführt:

Tag der offenen Tür					
Schule	Wochentag	Pflicht	freiwillig	alle Schüler	ausgewählte Schüler
Hegel	Samstag	x		x	
Scholl	Samstag		x		x
Einstein	Freitag		x		x (Fachschaften)
Siemens	Samstag		x		x
Sportgym.	Samstag		x		x
IGS Brandt	Samstag		x		x (v.a. Schülervertreter)
IGS Hildebrandt	Freitag		x		x

Die Nachfrage im Landesschulamt ergab, dass kein Antrag entsprechend des oben genannten Erlasses des MK im Landesschulamt vorliegt und eine eher ungewöhnliche und von anderen Schulen abweichende Verfahrensweise gewählt ist.

Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen war der Antrag des Hegel-Gymnasiums abzulehnen.

In Abstimmung mit der Schulbehörde wird ab April 2016 erlassgemäß verfahren, d.h. es werden zukünftig im Landesschulamt eingehende Anträge in Abstimmung mit dem Schulträger entschieden. Zur Vereinfachung des Verfahrensweges erhält die Stadt vom Landesschulamt jeweils zum Beginn eines Schulhalbjahres eine Zusammenstellung der beantragten Nachschreibetermine für Klassenarbeiten und Klausuren. In der Regel finden an den weiterführenden Schulen bis zu sechs Nachschreibetermine für Klassenarbeiten und Klausuren an weiterführenden Schulen pro Schulhalbjahr statt.

Andere Abweichungen von den Schultagen, wie zum Beispiel Tag der offenen Tür, werden jeweils im Einzelfall abgestimmt.

Die Schulen wurden mit Schreiben vom 2.3.2016 durch die Verwaltung über diese Verfahrensweise informiert.

Die Begrenzung auf zwei schulische Veranstaltungen an Samstagen pro Schuljahr würde die Schulen eher benachteiligen, da es in allen genannten Schulen im Normalfall mehr als zwei vom Landesschulamt zu genehmigende Termine (z.B. Klausuren, Klassenarbeiten) gibt.

Auch in der Durchführung gibt es erhebliche Unterschiede. Während Schulen ausgewählte Schüler, wie den Schülerrat oder einige Schüler der Fachschaften, bestimmen, sollen im Hegel-Gymnasium alle Schüler teilnehmen. Das kann zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen. Die Teilnahme aller Schüler am Tag der offenen Tür des Hegel-Gymnasiums hätte z.B. ca. 1.870 Euro gekostet.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag in diesem Punkt nicht zu beschließen.

Zu der Inanspruchnahme der Rückerstattung der Schülerbeförderungskosten für die Schulen und dem Personal- und Kostenaufwand des FB40 durch die Neuregelung der Schülerbeförderungssatzung kann im kommenden Jahr durch das Dezernat IV selbstverständlich informiert werden.